

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 84, Memeler Str. 8/9
Gernsprücker: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphische Adressen: Textilprolog Berlin

Vereinzelt ist nichts — Vereint alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Jehmke, Berlin D. 34
Memeler Straße 8/9 (Polizeistation 5388), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch Bot. Vierteljährlich 6 RM.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreispaltige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes

Der Deutsche Textilarbeiterverband im Kampfe um Schwangerenschutz! Forderungen an Regierungen, Reichstag und Landtage.

Der unterzeichnete Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes erhebt im Auftrage seiner Mitglieder, ganz besonders der 300 000 Textilarbeiterinnen, die Forderung nachhaltigen und wirksamen Schutzes der in der Erwerbsarbeit tätigen schwangeren Frauen und Mädchen. Er erhebt diese Forderung in der Ueberzeugung, daß Erwerbsarbeit und Schwangerschaft unvereinbar sind und die Befreiung dieser Erwerbsarbeit aus sittlichen, menschlichen und bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten geboten ist.

Bis zur vollständigen Loslösung der schwangeren Frauen und Mädchen von der Erwerbsarbeit ist als Uebergangsbemessung auszusprechen:

1. Verbot der Erwerbsarbeit der schwangeren Personen für die letzten drei Monate der Schwangerschaft.
2. Beschränkung der Erwerbsarbeit schwangerer Personen im 5. und 6. Monat der Schwangerschaft auf höchstens vier Stunden pro Tag.
3. Verhütung des entfallenden Arbeitsverdienstes aus Mitteln des Staates oder einer zu schaffenden obligatorischen Kollektivversicherung.

Des weiteren ersuchen wir durch die Gesetzgebung zum Schutze der schwangeren Frauen und Mädchen nachstehende Maßnahmen vorzuschreiben:

1. Schaffung von Sitzgelegenheit am Arbeitsplatz für die schwangeren Arbeiterinnen bei Beschäftigungen, welche ununterbrochenes Stehen oder Laufen erfordern.
2. Bereitstellung freundlich eingerichteter Zimmer für schwangere Arbeiterinnen in Großbetrieben mit zahlreichem weiblichen Personal, in welchem der Schwangeren während der Pausen, sowie bei Schwäche- und sonstigen aus der Schwangerschaft herrührenden Anlässen Gelegenheit zu bequemem Liegen gegeben ist.
3. Bereitstellung von Medikamenten, die nach ärztlichen Erfahrungen im Zustand der Schwangerschaft erforderlich sind.
4. Einrichtung guter Kantinen in Großbetrieben und Bereitstellung von Speisen und Getränken, welche den besonderen Bedürfnissen der schwangeren Arbeiterinnen entsprechen.
5. Einstellung von Fabrikärzten in Großbetrieben mit zahlreichem weiblichen Personal nach dem Muster der Schulärzte.
6. Einrichtung von ärztlichen Sprechstunden für Schwangere in Großbetrieben.
7. Einstellung weiblicher Ärzte als Gewerbeaufsichtsbearbeiterinnen und Verpflichtung derselben zu besonderer sorgfältiger Beratung der Schwangeren und zur Erforschung der Einwirkung der Erwerbsarbeit auf den Körper und das Seelen- und Gemütsleben der Frau in der Periode der Schwangerschaft.
8. Verpflichtung der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten zur besonderen sorgfältigen Beaufsichtigung der Schwangeren im Arbeitsprozeß.
9. Einrichtung ärztlicher Beratungsstellen für Schwangere in den Gemeinden.
10. Restlose Anerkennung der Schwangerschaftsbeschwerden als Krankheiten im Sinne der Reichsversicherungsordnung durch die Krankenkassen.
11. Verpflichtung der Krankenkassen zur Uebernahme der Kosten für ärztliche Behandlung und Gewährung von Medikamenten an die Familien der verheirateten Versicherten.

Begründung:

Die außerordentlich große seelische und körperliche Not, unter welcher die in der Textilindustrie im schwangeren Zustand befindlichen Frauen und Mädchen zu leiden haben, beschäftigt schon seit Jahren die Instanzen des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Es haben zahlreiche vertrauliche Äußerungen des Unterzeichneten mit schwangeren Textilarbeiterinnen stattgefunden, und viele Briefe wurden zwischen schwangeren Frauen und dem Verbandsvorstand gewechselt. Das Ergebnis dieser Ausprachen und des Briefwechsels sowie das Ergebnis statistischer Ermittlungen lassen erkennen, welche Quelle furchtbarster Erschütterungen des Einzel- und Familienlebens in der Erwerbsarbeit schwangerer Frauen und Mädchen zu suchen ist. Bildliche Darstellungen, welche schwangere Frauen und Mädchen bei einzelnen Arbeitsmanipulationen der Textilindustrie zeigen, veranschaulichen für denkende und fühlende Menschen den ganzen Jammer dieser in der Erwerbsarbeit tätigen Frauen. Die bildlichen Darstellungen sind dieser Eingabe beigelegt. Leider konnte jede Frau nur bei einer Arbeitsmanipulation dargestellt werden. Es ist dabei jedoch zu beachten, daß jede einzelne Frau die gesamten bildlich dargestellten Arbeitsmanipulationen einer Branche und noch viele andere ausführen muß.

In der deutschen Textilindustrie werden nach den Feststellungen, welche die Großbetriebe gemacht haben, ständig mindestens 90 000 schwangere Frauen und Mädchen beschäftigt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß für diese 90 000 Frauen und Mädchen die Erwerbsarbeit als eine ununterbrochene neun Monate andauernde Qual zu betrachten ist. Die Arbeit der Schwangeren in der Textilindustrie erfordert entweder ununterbrochenes Stehen oder ununterbrochenes Laufen oder ununterbrochenes Sitzen. Alles das verbunden mit sich immer

schnell wiederholendem Dehnen, Strecken, Langen, Bücken, Auflegen des schwangeren Leibes auf Tische, auf Maschinenteile usw. Dabei sind Lasten bis zu 50 Pfund und mehr zu heben, zu rücken, zu ziehen.

Die Maschinen der Textilindustrie laufen sehr schnell. Ein schwerer Tuchwebstuhl macht 90 Touren pro Minute, ein Baumwollstuhl 200 Touren und mehr. Eine Spindel macht bis zu 10 000 Umdrehungen pro Minute. Jede einzelne Person bedient viele Spindeln, viele Webstühle usw. Entsprechend dem schnellen Gang der Maschinen müssen die Bewegungen der schwangeren Arbeiterinnen schnell erfolgen. Sie muß sich also schnell bücken, schnell drehen, schnell langens, strecken, drücken, ziehen, heben usw. Die schwangere Arbeiterin hat sich demnach viele hundertmal pro Tag 9 Monate lang in ihrem „gesegneten Zustand“, bis zum hochschwangeren Zustand, zu strecken, zu dehnen, zu stoßen, zu legen, zu bücken usw. und alle möglichen Bewegungen und Arbeitsmanipulationen auszuüben. Der schwangere Leib wird dabei ständig sozusagen gefoltert. Er wird gestoßen, gepreßt und gedrückt. An eine normale Entwicklung der Leibesfrucht ist dabei nicht zu denken. Der Deutsche Textilarbeiterverband ist mit der Fertigstellung einer Statistik beschäftigt. 1110 Frauen und Mädchen, welche entbunden hatten, haben bisher über den Verlauf der Entbindung berichtet. Von diesen 1110 Frauen und Mädchen haben nur 309 über normalen Verlauf der Entbindung berichtet. 801 Frauen und Mädchen, das sind 72,16 Proz., haben unter den größten Schwierigkeiten und unter den entsetzlichsten Qualen das neue Menschenkind zur Welt gebracht.

Für die Frau bedeutet die Erwerbsarbeit enorme Steigerung der Leibel, welche mit der Schwangerschaft ohnehin verbunden sind. Sämtliche befragten weiblichen Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes, welche den Zustand der Schwangerschaft durchgemacht hatten, berichteten über Brennen und Stechen im Rücken, in Armen und Beinen, im Leibe, über Seitenstechen, starken Schwindel, Mattigkeit, anhaltende Atemnot, nervöse allgemeine Ueberreizungen, Schwächeanfalle, Erbrechen bei der Arbeit, Appetitlosigkeit abwechselnd mit Heißhunger und vieles andere. Eine solche Frau gehört nicht in die Fabrik an die Erwerbsarbeit. Die Ursachen lassen aber auch erkennen, welche furchtbaren Gefahren diese Erwerbsarbeit für das Kind im Mutterleib bildet.

Damit wird klar, daß die ganze Zukunft Deutschlands mit der Erwerbsarbeit schwangerer Personen aufs Spiel gesetzt wird und es ist kaum zu verstehen, wie es möglich war, daß es Leute gibt, welche sich bevölkerungspolitisch betätigen und dabei jahrelang an diesen Gefahren achlos vorübergehen konnten. Tausende und aber Tausende Frauen und Mädchen gehen jährlich an diesen Uebelständen zugrunde und so sehr berechtigt es ist, wenn die Deffentlichkeit sich aufregt, über die tausende Bergleute, welche alljährlich tief unter der Erde bei ihrer Arbeit zugrunde gehen, so wenig verständlich ist es, daß nicht die gleiche Aufregung entsteht angesichts der vielen Tausenden von Opfern, welche die Frauen im schwangeren Zustand auf dem Schlachtfelde der Arbeit alljährlich darzubringen genötigt sind. Die Zahl der Frauen und Mädchen der Textilindustrie, welche frühzeitig durch die gefährlichen Umstände in die Grube sinken, dürfte größer sein als die der durch Unglücksfälle bei der Arbeit in irgendeinem Berufe Zugrundegehenden überhaupt.

Die Durchführung des Verbots der Erwerbsarbeit der schwangeren Frauen und Mädchen für die letzten drei Monate der Schwangerschaft ist nicht nur eine sittlich begründete, sondern eine auch im Interesse Deutschlands unabsehbare Notwendigkeit. Deutschland wird nicht leben, ohne diesen zwingenden Schutz der Frauen und Mütter geschaffen zu haben. Dieser Schutz ist bei der Armut des arbeitenden Volkes nicht durchführbar ohne materielle Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst aus Mitteln, die entweder direkt vom Staate oder auf dem Wege der Kollektivversicherung geschaffen werden. Die Beschränkung der Arbeitszeit Schwangerer im 5. und 6. Monat der Schwangerschaft auf höchstens 4 Stunden und die sonstigen oben bezeichneten Forderungen finden ihre Begründung in dem Gesagten. In eindringlichster Weise beleuchtet das Gutachten eines der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Frauenkunde, des Herrn Dr. Max Hirsch Berlin, Mohlstraße, die Gefahren der Erwerbsarbeit schwangerer Frauen und Mädchen. Herr Dr. Hirsch hat in bereitwilligster Weise aus der Fülle seiner reichen Erfahrungen und Kenntnisse dem Unterzeichneten einiges zur Verfügung gestellt. Wir gestatten uns, dem Reichstag dieses Gutachten hiermit zu unterbreiten. Es lautet:

Die Gefahren der Frauenerwerbsarbeit für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Kindesauszucht mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Textilindustrie.

Vorläufiges Gutachten

erläßt von

Dr. Max Hirsch, Frauenarzt in Berlin

Mitglied des Preussischen Landesgesundheitsrates

Von den vielen sozialen Problemen, vor deren Lösung sich heute die Menschheit gestellt sieht, ist eines der schwierigsten das der Frauenerwerbsarbeit. Schwierig nicht nur wegen des engen Kausalitätsverhältnisses zwischen Produktionsordnung und Bevölkerungsbewegung, in welchem besonders die Fabrikarbeit ver-

heirateter Frauen als wesentlicher Faktor des Geburtenrückganges aufgedeckt ist, sondern schwierig vor allem deswegen, weil noch bis vor kurzer Zeit die wissenschaftlichen Unterlagen für die Beeinträchtigung der Frauengeundheit und des Volkswohls gering an Zahl und schwach an Beweiskraft waren, und das Wenige sich geringer Beachtung erfreute.

Das ist im Laufe der letzten zehn Jahre erheblich anders geworden. Zwar ist die Einwirkung der Industriearbeit auf Lunge, Herz, Nieren, Blut der Frau seit langem bekannt und erschöpfend dargestellt. Sie ist nicht wesentlich anders als die beim Manne. Wohl aber bedarf ihr Zusammenhang mit den Fortpflanzungsorganen der Frau und ihren Leistungen besonderer Beachtung. Dazu kommt die unmittelbare schädliche Einwirkung der Erwerbsarbeit auf die weiblichen Unterleibsorgane, welche ihre Funktion in unheilvollster Weise beeinflusst. Dazu kommt schließlich die zerstörende Wirkung auf die Schwangerschaft und das im Mutterleibe getragene Kind.

Will man den ganzen Umfang dieser für die Gesundheit der arbeitenden Frauen, für das Volkswohl und den nationalen Bestand überaus bedeutungsvollen Erscheinungen ermessen, so muß man den großen und immer zunehmenden

Anteil des weiblichen Geschlechts an dem Produktionsprozeß ins Auge fassen. Nach den letzten Berufs- und Gewerbezahlungen betrug er

1882	5 541 517 = 24 Proz. Erwerbstätige weibl. Geschl.
1895	6 578 350 = 25 " " " "
1907	9 492 881 = 30,4 " " " "

Von diesen waren in der Industrie beschäftigt	
1895	1 521 118
1907	2 103 924

Davon mehr als 1/2 Million in Textilbetrieben. Seitdem hat eine Gewerbezahlung nicht mehr stattgefunden. Aber die Ergebnisse der Krankenversicherung mit ihrer wachsenden Mitgliederzahl männlichen und weiblichen Geschlechts gestatten einen Einblick in die stetig zunehmende Beteiligung der Frau an der Lohnarbeit. So waren von 100 versicherungspflichtigen Mitgliedern

1907	21,6 weiblichen Geschlechts
1912	29,9 " " "
1913	31,2 " " "
1923	34,6 " " "
1924	35,3 " " "

Die Zunahme der weiblichen Arbeiter ist also verhältnismäßig viel höher als die der männlichen.

Besonders wichtig ist die Altersgliederung der erwerbstätigen Frauen. Nach der letzten Zählung waren von 100 erwerbstätigen Frauen

27,8 unter 20 Jahren
42,5 zwischen 20 und 40 Jahren
29,7 über 40 Jahre.

Inzwischen ist der Anteil der 20—40jährigen gestiegen, so daß man wohl annehmen darf, daß heute rund die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen sich in dem Alter befindet, in welchem auch Göttingerleistung und Hausfrauenpflicht sie in Anspruch nehmen. Um diese dreifache Belastung mit Erwerbsarbeit, Mutterpflicht und Hausfrauenpflicht in ihrem Ausmaß richtig beurteilen zu können, bedarf es der Feststellung des Familienstandes der erwerbstätigen Frauen. Im Jahre 1907 waren von 100

29,7 verheiratet
10,9 verwitwet
59,4 ledig.

Später hat eine Zählung nicht mehr stattgefunden. Aber man darf sagen, daß heute rund 40 Proz. verheiratet oder verheiratet gewesen sind.

In der Industrie sind
21,3 Proz. verheiratet
11,6 Proz. verwitwet
67,1 Proz. ledig.

Die Schädlichkeiten der Frauenerwerbsarbeit

finden ihren allgemeinen Ausdruck zunächst in den Sterblichkeitsverhältnissen der erwerbstätigen Frauen im Vergleich zu denen der nicht erwerbstätigen und denen der Männer.

Auf 100 Männer berechnet, beträgt die Sterblichkeit der Frauen

im Alter von	in der deutschen Sterblichkeits-Tabelle	in der Österreichischen Sterblichkeits-Tabelle
15—20 Jahren	92	119
20—25 "	99	113
25—30 "	104	133
30—35 "	103	115
35—40 "	90	82
40—45 "	76	99
45—50 "	68	70
50—55 "	71	63
55—60 "	74	66
60—65 "	84	55
65—70 "	90	71
70—75 "	94	78

Während also nach der deutschen Sterblichkeits-Tabelle die Sterblichkeit der Frauen in allen Jahrgängen, mit Ausnahme der vom 25. bis 35. Lebensjahre, den Jahren der stärksten Fortpflanzungstätigkeit, geringer und in diesen letzteren nur um ein geringeres höher ist als die der Männer, übersteigt die der erwerbstätigen Frauen die männliche schon in den Jahrgängen vom 15.—25. Lebensjahre, um in den Jahren vom 25.—35. besonders plötzlich und hoch emporzuschwellen. Erinnern wir uns, daß die Jahrgänge bis zum 30. Lebensjahre mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen liefern, so wird damit der Einfluß der Erwerbstätigkeit auf die Lebensdauer der Frau ins rechte Licht gerückt.

Auch die österreichische Statistik ergibt eine starke Uebersterblichkeit der erwerbstätigen Frauen über die der Männer bei den Jugendlichen und bei der Altersklasse 20—30, eine geringere Uebersterblichkeit in der Altersklasse 30—40, dagegen eine Uebersterblichkeit der Männer in den späteren Jahrgängen.

Inhalt: Der Deutsche Textilarbeiterverband im Kampfe um Schwangerenschutz — Auferstehung! — Frauen-, Jugend- und Betriebsrat. — Weltproduktion und Verbrauch von Wolle im Jahre 1923. — 6. Ausstellung „Nadel und Schere“. — Berichte aus Sachreisen. — Verächtigung. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

Auch Erkrankungs Häufigkeit und Krankheitsdauer

lassen die schädliche Einwirkung der Erwerbstätigkeit auf die Frau erkennen. Es zeigt sich da ein Plus bei den Frauen gegenüber den Männern, und bei den erwerbstätigen gegenüber den nicht erwerbstätigen, besonders in der Altersgruppe 20—55.

Diese Zahlenverhältnisse gestatten den Schluß, daß in dem Zusammenwirken von Erwerbsarbeit und generativen Leistungen eine besondere Gefahr für die Frauengesundheit gelegen ist.

Im allgemeinen kann man sagen, daß bei der arbeitenden Frau ein Rückgang der Leistungsfähigkeit festzustellen ist, welche sich trotz Übung im Betriebe schon im Beginn der dreißiger Jahre bemerkbar macht und allmählich so zunimmt, daß am Ausgang der dreißiger Jahre die Frau so ziemlich am Ende ihrer Erwerbsfähigkeit im Betriebe steht.

Dieser frühzeitige Verbrauch hat seine natürliche Ursache in dem physiologischen Kräfteverfall der weiblichen Muskulatur, welche selbst bei gleichem Körpergewicht nur 0,6—0,7 Proz. von dem des Mannes beträgt. Demgemäß stellen sich die Zeichen der Ermüdung und endgültigen Abnutzung bei der Frau früher ein als beim Manne und bei der erwerbstätigen Frau schon in einem Lebensalter, in der die nicht erwerbstätige Frau noch in Blüte steht.

So erkrankten an Erschöpfung und Entkräftung von 1000 Pflichtmitgliedern der Ortskrankenkasse Leipzig

Table with 3 columns: im Alter von Jahren, Männer, Frauen. Rows include age groups from 19 to 60 and above.

Also schon ein Plus bei den weiblichen Mitgliedern in den beiden jüngsten Altersklassen, ein starker Anstieg im 4. Jahrzehnt, welcher auch im 5. und 6. immer noch hoch über der männlichen Krankheitsziffer bleibt.

Und weiter kommen auf 10 000 Pflichtmitglieder

Table with 3 columns: Krankheiten der Atmungsorgane, Tuberkulose, etc. Columns: beim Manne, bei der Frau.

In der wichtigen Zeit zwischen dem 26.—35. Lebensjahre kommen auf 10 000 Pflichtmitglieder:

Table with 3 columns: Tuberkulose, Entwicklungsstörungen, etc. Columns: beim Manne, bei der Frau.

Wir sehen also, daß Allgemeinerkrankungen, Entwicklungsstörungen, Blutarmlut, Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane bei der Frau bedeutend überwiegen.

Die Berufsschäden der weiblichen Geschlechtsorgane, auf welche es in diesem Gutachten besonders ankommt, überwiegen die der männlichen in solchem Grade, daß sie geradezu als Gewerbestörungen der Frau bezeichnet werden müssen.

Neben diesen anatomischen Störungen der Unterleibsorgane ist eine außerordentliche Beeinträchtigung ihrer Leistungen festzustellen, welche in Fehl-, Früh- und Totgeburten und in Störungen der Geburt und des Wochenbetts und Vermehrung der Säuglings- und Kindersterblichkeit zum Ausdruck kommt.

Die Ortskrankenkasse Leipzig verzeichnet auf 100 Wochenbetten

Table with 3 columns: Fehlgeburten, Frühgeburten, Schwangerschaftskrankheiten, Todesfälle im Wochenbett. Columns: der freiwilligen, der Pflichtmitglieder.

Ein eindrucksvolles Beispiel der Schädigung der Schwangerschaft durch den Gewerbebetrieb bietet die

Textilindustrie.

Es ist ein verdienstvolles Unternehmen des deutschen Textilarbeiterverbandes, durch eingehende Erhebungen und sorgfältige Beobachtung der Arbeitsverhältnisse weiblicher Arbeiter diese Zusammenhänge aufgeklärt zu haben.

Gerade in der Textilindustrie sind die Frauen weit größeren Gefahren ausgesetzt als die Männer. Das Erkrankungsverhältnis beträgt 48,1:28,7. Die Zahl der Krankheitstage ist gegenüber dem allgemeinen Durchschnitt um 40 Proz. erhöht.

Wenn die Leipziger Ortskrankenkasse auf 100 Wochenbetten Früh- und Fehlgeburten bei Arbeiterinnen in Wollkammereien und

Table with 3 columns: Spinnereien, bei Arbeiterinnen in Webereien und Stickerereien. Columns: bei Pflichtmitgliedern, bei freiwilligen Mitgliedern.

berechnet, oder wenn in ganz Böhmen der Prozentsatz der Totgeburten 3,5 in den Bezirken mit großer Textilindustrie aber wie

Table with 2 columns: Schludenaу, Rumburg, Gabel, Gablonz, Friedland, Reichenberg-Land, Reichenberg-Stadt. Columns: 4,1, 4,2, 4,2, 4,8, 5,0, 5,0, 6,6.

beträgt, so gewinnt das durch die Erhebungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes eine so lebendige Darstellung und hinreichende Begründung, daß an der Verursachung durch die Eigentümlichkeiten des Fabrikationsbetriebes kein Zweifel mehr gestattet ist.

Das Spinnen, Spulen, Haspeln und Weben, meist an großen Spinn- und Webmaschinen, wird ausschließlich im Stehen verrichtet. Schon bei der nicht schwangeren Arbeiterin, welche zum langen Stehen an einer Stelle gezwungen ist, gehören Venenerweiterungen zu den häufigsten Erscheinungen. So finden sich Krampfadern

bei Arbeiterinnen aus stehenden Berufen zu . 12,7 Proz. aus stehenden und gehenden Berufen 4,04 „ aus mehr sitzenden Berufen 2,2 „ aus nur sitzenden Berufen 0,0 „

Was die Arbeit im Stehen kennzeichnet, ist das Fehlen der Muskelbewegung in den Beinen, welche bewirkt, daß das Blut nicht, wie bei regelmäßigem Wechsel zwischen Muskelzusammenziehung und Erschlaffung, in die Höhe getrieben wird. In der Schwangerschaft nun gar kommt der Druck der schwangeren Gebärmutter auf die großen Blutbehälter des Bauches als die Blutstauung fördernd hinzu.

Bei jugendlichen Arbeiterinnen führt das anhaltende Stehen zu Entwicklungshemmungen und Verformungen der Beckenknochen, mit dem Ergebnis des platten und engen Beckens. Der ständige Zug der Rücken- und Oberschenkelmuskeln, welcher durch das Hochreichen und Ausrecken an Spinn- und Webtühlen besonders intensiv wird, formt die noch in Wachstum und Härtung begriffenen Knochen um.

Nun zur direkten Schädigung der Schwangerschaft durch die Bedienung der Spinnmaschinen und Webtühle. Die bildlichen Darstellungen aus den Textilbetrieben lassen den Ursachentypus deutlich erkennen. Neben allen bisher genannten Einwirkungen sind besonders unheilvoll gewisse Verrichtungen der Spinnerinnen und Weberinnen, bei welchen nicht nur der Körper ausgereckt, die Beine auf die Fußspitzen gestellt, die Arme weit vorgereckt werden, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen, sondern bei denen gleichzeitig der schwangere Leib an die Auf- und Gegenwiderstangen gepreßt und während des Auszuges des Maschinenmagens langsam oder stoßweise gedrückt, gepreßt und erschüttert wird.

Diese Schädlichkeiten wirken auf die Muskulatur der hochschwangeren Gebärmutter erregend, so daß Wehen auftreten und Frühgeburt herbeigeführt werden kann. Sie wirken aber zugleich in einem Sinne, daß sie die Gebärmuttermuskulatur ermüden, so daß Wehenschwäche in der Geburt und lebensdrohende Blutungen auftreten können.

Für das häufige und immer häufiger werdende Vorkommen aller dieser Störungen und Krankheiten liefern die Zusammenstellungen der Landesstatistiken und Krankenhäuser die zahlenmäßigen Unterlagen.

Dieselben Verrichtungen wie die Arbeiterinnen am Webstuhl obliegen den Anlegerinnen in den Strichgarnspinnereien, wenn sie unter der hochgehobenen Walze den zerrissenen Fäden zu fallen suchen, wobei sie gleichfalls durch den nach außen gehenden Wagen zurückgeschoben und gegen den Leib gedrückt werden. Ebenso die Tuchweberin, wenn sie einen Faden von hinten durch das Geschirr ziehen will, die Baumwollweberin beim Bedienen ihrer vielen Webtühle, die Seidenweberin beim Knüpfen der Fäden, die Anlegerin in der Jute- und Leinwandspinnerei beim Suchen und Anziehen der Kettenfäden, die Jute- und Leinwandweberin beim Ordnen der Kettenfäden, wobei sie den Leib gegen den Brustbaum des Webstuhls drückt und wegen des großen auf den Warenbaum gerollten Jutesäckes sich weit überlegen und ausrecken muß.

Daß nervöse Ueberregungen, Unregelmäßigkeiten und Mangel der Ernährung während der Schwangerschaft besonders ungünstig einwirken, hat physiologische Ursachen.

Der Nahrungsbedarf der arbeitenden Frau ist ohnehin größer als der der Berufslosen und wird nun noch durch die Einwirkung der Fruchtanlage und durch die Vermehrung des Stoffwechsels während der Schwangerschaft erheblich gesteigert. Dieser Mehrbedarf ist nicht während der ganzen Dauer der Schwangerschaft gleich. Der größere Teil fällt auf die letzten drei Monate. Gewichtsbestimmungen an Frühgeborenen haben ergeben, daß nur 25 Proz. des kindlichen Stoffanlasses in den ersten 180 Tagen, 75 Proz. dagegen in den letzten 100 Tagen von dem mütterlichen Organismus geleistet werden.

Daß auch der Fötus unter der bis ans Ende der Schwangerschaft fortgesetzten Arbeit leidet, geht einmal aus der bereits erwähnten Leberzahl von Totgeburten hervor.

Aber auch bei den Lebendgeborenen besteht ein Unterschied im Gewicht zwischen den Kindern solcher Mütter, welche bis zur Niederkunft arbeiten, und den Frauen, welche sich in der letzten Zeit der Schwangerschaft ruhen. Das Gewicht der Neugeborenen von Erstgebärenden, welche 2 bis 3 Monate vor der Niederkunft die Arbeit ausgeübt hatten, betrug durchschnittlich 360 Gramm mehr als von solchen, deren Mütter bis zum Ende der Schwangerschaft gearbeitet hatten.

Es ist natürlich überaus schwer, aus dem Ursachenkomplex, der durch den Begriff „soziale Lage“ bezeichnet wird, die Komponente „Frauenarbeit“ herauszulösen, da neben ihr viele andere Faktoren wie Einkommen, Wohnung, Nahrungsmittel, Pflege und Fürsorge, Bildung, Kinderreichtum usw. eine Rolle spielen.

Trotzdem ist die Abhängigkeit deutlich zu erkennen. An dem für diesen Nachweis wegen der reichen Industrie geeigneten Lande Sachsen, kann man sehen, daß nicht nur die Gesamtsterblichkeit der Säuglinge weit höher ist als in anderen Ländern mit geringerer Frauenarbeit, sondern daß auch ein deutliches Ansteigen in den einzelnen Bezirken dieses Landes stattfindet.

Industrielle Frauenarbeit und Säuglingssterblichkeit in Sachsen.

Table with 3 columns: Kreishauptmannschaft, Von 100 Frauen über 16 Jahren waren in Fabriken beschäftigt am 1. Mai 1881, Säuglingssterblichkeit in Prozenten 1880—1891.

Diese in der Textilindustrie gemachten Erhebungen und Beobachtungen sind für das gesamte Problem der Frauenerwerbsarbeit von grundlegender Bedeutung. Nicht nur wegen der starken und zunehmenden Beteiligung des weiblichen Elementes, welches nahezu zwei Drittel der gesamten darin beschäftigten Arbeiterkraft darstellt, sondern auch deswegen, weil hier gerade die Frauen hervorragende Qualitätsarbeit leisten.

Ganz besonders vorbildlich für Beurteilung der Beziehungen zwischen Frauenerwerbsarbeit und Schwangerschaft muß die Textilindustrie deswegen sein, weil der Anteil der verheirateten Frau ein großer und fortgesetzt zunehmender ist. Während 1907 20 Proz. der Arbeiterinnen verheiratet waren, sind es heute 33,3 Proz. Über dieser Prozentsatz der verheirateten Frauen wird stellenweise weit überschritten.

Von 100 verheirateten oder verheiratet gewesenen Frauen haben 57,4 unerwachsene Kinder zu versorgen.

Table with 2 columns: Von ihnen hatten, 1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, 4 und mehr Kinder.

Diese Arbeiterinnen sind von der dreifachen Sorge um Lohnarbeit, Hauswirtschaft und Mutterpflicht befallen. 35,4 Proz. von ihnen müssen ihre Kinder unbeaufsichtigt zu Hause lassen.

Bei einer unter den 3383 verheirateten Arbeiterinnen der Grimmitzschauer Betriebe veranstalteten Erhebung wurden 98 schwangere Frauen erfaßt. Das sind 3 Proz. Sicher ist dieser Prozentsatz zu niedrig, da nicht alle Schwangeren gleich beim ersten Versuch ermittelt worden sind. Legt man ihn aber trotzdem der Gesamtheit aller in der Industrie beschäftigten verheirateten Arbeiterinnen zugrunde, so ergeben sich für die Textilindustrie 10 200 und in der Gesamtindustrie 90 000 schwangere Frauen.

So bekommt man einen Begriff von der Bedeutung des Problems „Frauenarbeit und Schwangerschaft“ für die schwangere Frau selbst, für die kommende Generation, für Familie und Staat.

Die einzig logische Folgerung, welche der ärztliche Gutachter aus diesen Darlegungen ziehen kann, ist die: Schwangerschaft und Industriearbeit sind unveröhnliche Gegenstände. Wenn es aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, die Frau während der ganzen Zeit der Schwangerschaft aus der Fabrikarbeit auszuschalten, so muß das für die letzten drei Monate der Schwangerschaft unbedingt gefordert werden.

Vom fünften bis siebenten Monat sind nur halbtags-schichten zulässig. Die Arbeitsruhe nach erfolgter Geburt ist auf zehn Wochen festzusetzen.

Soweit das Gutachten des Herrn Dr. Max Hirsch. Die Feststellungen dieses bedeutenden Arztes bestätigen die Erfahrungen, die der Deutsche Textilarbeiterverband in seinen Bemühungen, den schwangeren Mitgliedern zu helfen, gemacht hat. Das Gutachten bildet zugleich eine schwere Anklage gegen die hauptsächlich von Männern geschaffene und durchgeführte Gesetzgebung, welche es bisher veräumt hat, auf diesem, einem der wichtigsten Gebiete der Wirtschaft, Sozial- und Bevölkerungspolitik irgendetwas zu leisten.

Der unterzeichnete Vorstand fordert deshalb vom Reichstag unverzüglich Maßnahmen der oben bezeichneten Art.

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes Hermann Jäckel, Vorsitzender.

Auferstehung!

„Vorbei des Winters Druck und Qual, Frühling, Frühling auf Berg und Tal, Der schöne Frühling kommt ins Land.“

Frühlingsbrauen durchzittern die Lande. Es gärt in den Wurzeln und Zweigen. Keine regen sich unter der Erde und streben dem Lichte entgegen. Die Knospen quellen und drängen sich unter der schließenden Hülle, um diese zu sprengen. Sie wollen lebenslang das goldene Sonnenlicht trinken. Schon schwingen sich die Vögel wieder empor zum blauen Himmelsgewölbe und singen und trillern ihr Lied.

Der dumpfe, eilige, alles Leben lähmende Bann des Winters ist gebrochen. Der Frühling kommt als Held und Sieger, als Liebesmörder aller dunkler Mächte. Überall ein Erwachen und neues Werden! Überall ein Auferstehen in der Natur.

Auch die Menschen drängen sich nach den Sonnenstrahlen, jauchzen dem Frühling zu, dem Frühling, der schon immer besungen von all unseren Dichtern.

Zust zu dieser Zeit des Auferstehens der Natur erklingen von den Türmen die Glocken. Die christliche Kirche feiert die Auferstehung des nach ihrer Lehre von seinen Feinden vor zwei Jahrtausenden gekreuzigten Nazareners.

Wir aber, die Träger einer neuen Kulturbewegung, denken in diesen Tagen an eine andere Auferstehung. Das Brausen der Frühlingstürme, das Erwachen der Natur, ist uns Ansporn zu neuem Kampf. Zum Kampf um die Befreiung der geknechteten Menschheit. Ansporn zu neuem Kampf für den Sozialismus. So wie jene glauben an ihren Gott und ihre vereinte Auferstehung, so glauben wir an die Auferstehung und Befreiung der Menschheit aus den Fesseln des Kapitals. Nicht die Gottheit wird uns aus Not und Knechtschaft erlösen, sondern wir selber müssen es tun.

Und so soll uns, wie in der Natur der junge wiedererwachende Frühling sich neue Bahnen bricht, so soll uns das Osterfest Ansporn sein, abzuschütteln das Herrtentum. Bahnbrecher wollen wir sein für ein freies Menschtum. Wir wollen in diesen Tagen aufs neue die Mägen straffen, wollen heben unser Haupt. Unser Glaube und unser Wille wird zu dem Ziel uns leuchten, was wir alle schon so heiß ersehnt.

Nimmer rasten, nimmer müßlos werden, Wenn auch wild die Zeitenstürme wehn! Einst sprießt Völkerfrühling rings auf Erden Und die Menschheit feiert Auferstehn. M. Br.

Ich ärgere mich, wenn ich sehe, welche Mühe man sich in diesem rauhen Klima gibt, um Ananas, Bananen und andere exotische Pflanzen zum Gedeihen zu bringen, während man so wenig Sorgfalt auf das menschliche Geschlecht verwendet. Man mag sagen was man will: Der Mensch ist wertvoller als alle Ananas der Welt zusammen. Er ist die Pflanze, die man züchten muß, die alle unsere Mühen und Fürsorge verdient. (Friedrich der Große.)

Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil

Bedenklicher Rückgang der Volkskraft.

Den aufmerksamen Beobachtern ist es nicht entgangen, daß unser Volk die schweren Schäden an seiner Gesundheit, hervorgerufen durch die vierjährigen Entbehrungen des Krieges, die lange Hungerblockade und die Aufregungen der Inflationszeit noch nicht überwunden hat. Rückgang der Volksgesundheit ist gleichbedeutend mit Rückgang der Arbeitskraft.

Der verheerende Tiefstand des Volkes in gesundheitlicher Beziehung tritt am deutlichsten in Erscheinung in dem starken Anwachsen der Krankenziffern und der damit in Verbindung stehenden starken Belastung der Krankenkassen. Aus den Berichten einiger Krankenkassen geht das einwandfrei hervor. Bei der allgemeinen Ortskrankenkasse Dresden hatte die Krankenziffer nach den Erfahrungen der letzten 40 Jahre einen normalen Stand von 2500 bis 3000 Arbeitsunfähigen pro Monat. Die Zahl stieg im Juni 1924 auf 8545, im Juli auf 8583 und betrug zeitweilig sogar 9000 bis 10 000. Auch bei der Leipziger Ortskrankenkasse war zeitweilig ein Bestand an Arbeitsunfähigen von 10 000 (etwa 4000 über dem Normalstand) zu verzeichnen. Die Arbeitsunfähigkeitszahl der allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin stieg von 5,2 Proz. am 1. Januar 1924 auf 6,59 Proz. am 1. Juli 1924. Das ist in einem halben Jahre eine Steigerung von 26,7 Proz. Auch in der Ortskrankenkasse Heilbronn erhöhte sich der Krankenstand von etwa 450 auf 1000. Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, welche ungeheuren gesundheitlichen Schäden die vergangenen Jahre für unser Volk hatten. Welche Schichten des Volkes leiden heute an Erkrankungen, die vor dem Kriege in der erwerbstätigen Bevölkerung weniger bekannt waren als heute, wie Erkrankungen der Verdauungsorgane, des Nervensystems usw.

Vergegenwärtigt man sich die von nur einigen Klassen herangezogenen Zahlen Arbeitsunfähiger, die bei allen Krankenkassen in demselben Maße gestiegen sein dürften, so erkennt man, welche ungeheure Masse von Volksgenossen wegen Krankheit für längere oder kürzere Zeit dem Arbeitsprozeß entzogen werden. Dieser Rückgang der Volksgesundheit ist natürlich von außerordentlicher Bedeutung für die Volkswirtschaft. Neben diesen Arbeitsunfähigen hat jede Krankenkasse dauernd einen recht erheblichen Prozentsatz Kranker, die nicht erwerbsunfähig sind, aber doch infolge von gesundheitlichen Störungen in ärztlicher Behandlung sich befinden und in ihrer Arbeitsleistung ihres Lebens wegen beschränkt sind.

Ist schon der Gesundheitszustand der Erwachsenen gegenüber der Vorkriegszeit ein sehr schlechter geworden, so wirken die gesundheitlichen Verhältnisse der heranwachsenden Jugend geradezu besorgniserregend. Die Folgen der Entbehrungen und der schlechten Ernährungsverhältnisse der Jahre 1916 bis 1923 beginnen sich in ihren Folgen erst jetzt bei den Kindern bemerkbar zu machen. Nach von der Regierung eingereichten Berichten sind 50 Proz. der deutschen Kinder Strophulös. Weiter zeigen etwa 40 Proz., teilweise 50 bis 60 Proz., an einzelnen Industrieorten sogar bis 90 Proz. der Schulkinder deutliche Zeichen der Unterernährung. Bereits müssen alljährlich 10 Proz. aller zur Schulaufnahme gelangenden Kinder (6 bis 7 Jahre alt) wegen Untervernährung, Blutararmut und dadurch bedingter Körperchwäche vom Schulunterricht zurückgestellt werden. Die Jahresberichte der Gesundheitsämter und der Schulärzte reden eine erschütternde Sprache. Sie zeigen, daß es allerhöchste Zeit ist, eingzugreifen, wenn nicht unaufsehbare Folgen für die allgemeine Volksgesundheit eintreten sollen. Denn die Verschlechterung des Gesundheitszustandes unserer Jugend zeigt sich nicht allein in den ärmeren Volksschichten, sondern ganz allgemein in allen Kreisen der Bevölkerung. Besonders zeigt auch die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen eine rapide Zunahme. Nach einer Denkschrift des preussischen Wohlfahrtsministeriums hat die ruhende Infektion mit Tuberkulosebazillen um 15 Proz. zugenommen. Allein 50 Proz. aller Großstadtkinder sollen mit Tuberkulosebazillen infiziert sein. Nach der gleichen Denkschrift zeigt sich die Zunahme der Tuberkulose besonders an den schulpflichtigen Kindern. Während 1913 von 1000 Schulkindern 8,3 Proz. an Tuberkulose erkrankten, waren es im Jahre 1922 bereits 30 Proz. Die Erkrankungen haben sich also fast verdreifacht.

Darin liegt natürlich eine noch nicht zu übersehende Gefahr für den Bestand des Volkes. Können, dürfen die Kreise des arbeitenden Volkes, können sich die Frauen und Mütter diesen zum Rückgang der Volkskraft führenden Verhältnissen gegenüber gleichgültig, teilnahmslos verhalten? Wie vielen Müttern hat sich das Herz zusammengekrampft, wenn sie sahen, daß ihre Kinder dahinsiechten, weil es ihnen an der notwendigen Nahrung fehlte, wenn sie in schlechten engen Wohnungen aufwachsen mußten? Und das alles, obwohl die Mutter von früh bis spät mitarbeitete, um es ihren Kindern an nichts fehlen zu lassen? Wie haben die Mütter, deren Kinder ins Ausland geschickt wurden, ihre Lieblichen frisch und wohlgenährt zurückkehren sehen und waren doch nicht imstande, sie weiter in guter gesundheitlicher Verfassung zu erhalten. Den Nachwuchs des Volkes gesund zu erhalten, ist eine Staatsnotwendigkeit, die zu erfüllen die Pflicht der Allgemeinheit ist. Aufgabe unserer Kolleginnen ist, sich um alle die Einrichtungen, die zur Wiederherstellung der Gesundheit vorhanden sind, zu kümmern und wenn möglich sich aktiv in ihnen zu betätigen, und wo es sich nötig erweist, sie in Anspruch zu nehmen. Ganz energisch müssen sie dagegen ankämpfen, wenn man der reaktionären Einstellung der gegenwärtigen Regierung gemäß für dem Volkswohl dienende Einrichtungen kein Geld zu haben vorgibt. Eine Regierung, die den Reichsten der Reich mehr als 700 Millionen geben konnte, muß auch die Mittel bereitstellen, durch Hebung der Gesundheit der Kinder den Volksbestand zu sichern. Krank oder schwach heranwachsende Kinder werden niemals leistungsfähige Arbeitskräfte werden. Die Arbeitermütter müssen fordern lernen. Für sich eine dem Wert ihrer Arbeitsleistung entsprechende Entlohnung, die eine zweckmäßige, die Gesundheit fördernde Ernährungsweise ermöglicht. Und eine Arbeitszeit, um die Pflege der Kinder nach gesundheitlichen Grundfragen zu fördern. Für ihre Kinder, daß die Gesellschaft alles tut, um dem Nachwuchs des Volkes durch entsprechende Einrichtungen das angeheben zu lassen, was notwendig ist, um die heranwachsende Generation zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft heranzuziehen. Wenn jemals, so ist jetzt die Zeit gekommen, um das Wort eines ehemals kaiserlichen Kammerherrn zur Tat werden zu lassen: „Kinder sind das stärkste Kapital des Staates.“ Dieses Kapital wird nur dann reiche Zinsen tragen, wenn der Staat endlich die Pflicht übernimmt, Mittel bereit zu stellen, die eine Zukunft gesunden Nachwuchses gewährleisten. Das kann nicht allein durch sporadische Betätigung, so notwendig sie auch für die Entwicklung des Nachwuchses ist, geschehen. Dazu gehört auch eine zweckmäßige Ernährung, die den Eltern bei den heutigen Lohnverhältnissen nicht möglich ist. Dazu gehören Wohnungen, die Luft, Licht und Sonne haben. Das zu beschaffen ist Pflicht des Staates, dessen Gelingen von der gesundheitlichen Beschaffenheit des Nachwuchses abhängt. An diese Pflicht muß der Staat immer wieder durch die Mütter des Volkes erinnert werden. Die Jugend ist die Zukunft des Volkes! Aus der Jugend erwachen auch die Arbeitskräfte der Zukunft. Darum verdienen die Worte aus einem gewerbetätigen Vortragssturz allgemeine Beachtung. „Arbeit und Gesundheit sind Zwillingsschwester, die nur innig miteinander verbunden wirken können, aber nur durch Pflege und Schutz der menschlichen Arbeitskräfte werden diese Höchstleistungen für das Ganze vollbringen können.“

Deshalb Pflege und zweckmäßige Ernährung den heranwachsenden Arbeitskräften. Weistgehenden Schutz der vorhandenen, durch menschenwürdige Entlohnung, entsprechende Verkürzung der Ar-

betszeit und Beseitigung der schädlichen Einwirkungen des Arbeitsprozesses auf die Gesundheit der arbeitenden Menschen. Diese Forderungen durchzusetzen müssen alle Kräfte mobil gemacht werden. Auch die Arbeiterinnen müssen bei der Entämpfung dieser, der Hebung der Volkskraft dienenden Forderungen tatkräftig mitwirken.

Lassalle.

Zur Wiederkehr seines 100. Geburtstages.

Ferdinand Lassalle wurde am 11. April 1825 am Rokkplatz zu Breslau geboren. Der begabte Knabe litt schon frühzeitig darunter, daß den Juden in Preußen die soziale Gleichstellung verweigert war; kein Ehrgeiz war zu lebendig, als daß er sich mit diesem Zustand der Dinge hätte abfinden können. Er wird zu einem jener rebellischen Juden, die deshalb Anschluß an große revolutionäre Volksbewegungen suchen, weil durch die Zerstörung konservativer Vorrechte zugleich auch dem Judentum erweiterter Bewegungsspielraum, ein größeres Maß von Rechten und Freiheiten erobert wird. Der Befreiungskampf der Juden wird auf diese Weise mit dem Befreiungskampf der Volksklassen verknüpft und in allen revolutionären Bewegungen, seien sie bürgerlicher oder proletarischer Natur, stehen Juden infolge dessen an der Spitze.

Dem Vater ist bange vor der Heftigkeit, mit der der jugendliche Lassalle sich dem politischen Kampf zuneigt. „Warum willst gerade du“, fragt der ängstliche Vater, „zum Märtyrer werden, du, unsere einzige Hoffnung und Stütze? Der junge Lassalle aber erwidert: „Warum gerade ich zum Märtyrer werden soll? Weil ich die Stimme in mir fühle, die mich aufruft zum Kampf, weil mir die Kraft gegeben, ich fühle es, die mich befähigt zum Kampf!“

So wählt sich Lassalle seine Lebensaufgabe; mit starkem Willen ergreift er sie, mit einem nicht immer die Grenze der Eitelkeit vermeidenden Selbstbewußtsein schreitet er vorwärts. 1845, zwanzigjährig, ist er in Paris; er kommt dort mit deutschen Sozialisten zusammen, die in der Verbannung leben, beschäftigt sich mit den Schriften französischer Sozialisten und entscheidet sich selbst für den Sozialismus. Borerer hat das allerdings nach seiner Rückkehr in die deutsche Heimat keine unmittelbaren Folgen; er verzettelt den größten Teil seiner jungen Kräfte in einem zehnjährigen Rechtsstreit, in dessen Mittelpunkt die Gräfin Haffelbdt steht. Nur während des Revolutionsjahres 1848 wird er von dieser sehr persönlichen und recht wenig erbauenden Angelegenheit abgelent; ihn packt — wie könnte es anders sein — der heiße Atem des revolutionären Geschehens; er hält Reden und ist wie „der Panzer eines Kriegers“ mit Kriminalverfolgungen gepist. Am 3. Mai 1849 steht er vor den Düsseldorfser Geschworenen und wird dort nach einer kühnen, gewaltigen Rede freigesprochen. Freilich bleibt er im Kerker, da die Staatsgewalt ihn, unter Bruch des Gesetzes, nochmals wegen der gleichen Sache vor ein gefügigeres Gericht stellen läßt.

Spart für den Jugendtag in Dresden!

Jahre hindurch widmete er sich fruchtbarer Arbeit. 1859 ergreift er im italienisch-österreichischen Krieg das Wort in einer glänzenden Schrift, die sich durch politischen Instinkt auszeichnet, wird er für eine deutsche nationale Politik, die um der Einigung Deutschlands und der Erwerbung Schleswig-Holsteins selbst vor einem Krieg nicht zurückschrecken sollte. Lassalles Auffassungen sehen sich nicht durch; in ihrem Sinn verfährt später der Staatsmann, der Deutschlands Einigung zumege brachte: Bismarck.

Gerade zu diesem Zeitpunkte regte sich Lassalle 1862 in den schärfsten Gegensatz. Bismarck registrierte, nachdem er 1862 in das preussische Ministerpräsidium berufen worden war, gegen die Verfassung; er setzte sich über die Beschlüsse und den Willen der Volksvertretung hinweg. Er konnte das mit Erfolg tun, weil seine Gegenpartei, die Fortschrittspartei, eine schwachherzige, feige Taktik wählte. Da bricht Lassalle hervor mit seinen beiden Verfassungsreden: der ersten über Verfassungswesen und der anderen, bekannt unter dem Titel: Was nun? Hier findet sich das berühmte Wort: „Ausprechen, was ist!“; die beiden Reden sind eine illusionstose, den Kern der Dinge erfassende Darstellung der Lage. Die Fortschrittspartei schweigt ihn tot oder rückt von ihm ab; er ist ihr in seiner Inneren Größe nicht uneben; er wendet sich daraufhin unmittelbar an die Arbeiter. Am 12. April spricht er in der Draniensburger Vorstadt vor den Maschinenbauern der Borsigischen Fabrik über „den Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtspetode mit der Idee des Arbeiterstandes“; seine glänzenden Darlegungen erregen Aufsehen und bewegen das „Leipziger Zentralomitee zur Berufung eines Allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses“ dazu, an Lassalle die Bitte zu richten, er möge programmatisch in irgendeiner ihm passend erscheinenden Form seine Ansichten „über die Arbeiterbewegung und über die Mittel, deren dieselbe sich zu bedienen hat, sowie besonders auch über den Wert der Assoziationen für die ganz unbemittelte Volksklasse aussprechen“. Lassalle entsprecht der Aufforderung mit seinem „Offenen Antwortschreiben“.

Im Anschluß an diese Schrift setzt Lassalle mit einer unermüdlichen, aufstrebenden Agitation unter den Arbeitern ein; am 23. Mai 1863 bereits wird der Allgemeine deutsche Arbeiterverein gegründet.

Lassalle hatte nunmehr eine Organisation, und auskömmlich ist es, wie er sich ihrer zu bedienen gedachte. Er wollte Erfolge; vor allem war ihm um das allgemeine, freie, geheime Wahlrecht zu tun. Jedes Mittel schien ihm recht, das geeignet war, diesem Zweck zu dienen. Er setzte sich mit Bismarck in Verbindung, verhandelte mit ihm; bot ihm die Hilfe der Arbeiterschaft gegen die Liberalen und Fortschrittler an, die Bismarck zu schaffen machten. Das war ein Verfahren, das Gegenstände auch bei dem politisch geschulten englischen Volk hat; mehr als einmal waren dort die Gemerkschaften im Bunde mit den Konserativen gegen die Liberalen marschiert.

Eben an diesem Punkte stoßen wir auf die eigentliche Leistung, auf die wesentlichste Begabung Lassalles. Lassalle war nicht Dogmatiker, nicht Theoretiker; er hatte politischen Nerv, er war Politiker. Politik ist die Kunst des Möglichen; sie ist nicht Bekenntnis religiöser, wirtschaftlicher soziologischer oder sonstwie gearteter Glaubenslehren; sie will Früchte sehen, will die Wirklichkeit gestalten, will immer das Richtige und Notwendige zur rechten Zeit tun. Sie ist auf das Praktische gerichtet und weiß, daß nur der etwas erreicht, der die Macht hat. So groß das Maß der Macht ist, auf das man sich stützt, so viel bedeutet man. So ist es Lassalle weniger darum zu tun, sich um die Reinhaltung seiner Grundzüge zu sorgen als darum, seine Macht zu mehren. Die sozialistische Bewegung hat wenig Politiker von Rang hervorgebracht; Lassalle ist, neben Ludwig Frank, der Größte unter diesen Wenigen. Gerade in der Gegenwart, mit ihren vielen praktischen staatspolitischen Aufgaben, vor die sich die Sozialdemokratie gestellt sieht, liegen stärkste Antriebe, wieder an Lassalle anzuknüpfen, seine Art, die Dinge zu sehen und zu behandeln, zu neuem Leben zu erwecken. Die deutsche Arbeiterbewegung hat es nötig, daß Lassalleischer politischer Geist in vollen Strömen wieder in sie einfließt.

Lassalle starb in einem Liebeshandel als Duellant am 31. August 1864 in Genf. Sein zäher Wille, seine politische Weisheit, sein Wirklichkeitsinn, sein Gefühl für die Bedeutung der Macht, seine anregende und fortwirkende Leidenschaftlichkeit machen ihn zu dem, als der er in unserer Erinnerung steht: zu einem der bewundernswürdigsten und vorbildlichsten Führer der deutschen Arbeiterbewegung.

Ernst Rietsch.

Einbehaltung der über die Arbeitnehmer verhängten Geldstrafen durch Abzug vom Arbeitslohn bei unpäandbarem Einkommen ist unzulässig.

Bekanntlich hat nach § 80 Abs. 2 B.R.G. die Festsetzung der in § 134b Ziffer 4 G.D. vorgesehenen Strafen durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Gruppenrat zu erfolgen. Bei Auslegung dieser Gesetzesbestimmung ist in Schrifttum und Rechtsprechung über die Frage strittig geworden, ob der Arbeitgeber die auf Grund der Arbeitsordnung festzusetzenden Einzelstrafen selbständig oder nur mit Zustimmung des Gruppenrats verhängen darf. Die herrschende Meinung geht dahin, daß entsprechend dem Sinne des § 80 Abs. 2 B.R.G. auch zur Bestrafung des einzelnen Arbeitnehmers die Zustimmung des Gruppenrats in jedem Falle erforderlich ist. Zur Begründung dieser Ansicht geben wir aus den uns zahlreich vorliegenden Entscheidungen einen Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 13. September 1920 (RABl. Jahrgang 1 Nr. 7 S. 250) wieder:

„Nach § 80 Abs. 2 B.R.G. soll die Verhängung der Strafen im Einzelfalle gemeinschaftlich durch Arbeitgeber und Betriebsvertretung, und mangels Einigung, durch das Gruppenrat erfolgen. Dies ergibt sich schon daraus, daß wenn es sich nur um die allgemeine Festsetzung von Strafbestimmungen handelt, der Absatz 2 des § 80 überflüssig gewesen wäre, weil sich die Zuständigkeit der Betriebsvertretung schon aus § 80 Abs. 1 ergibt; denn nach dieser Bestimmung wird die Arbeitsordnung gemeinsam von Arbeitgeber und Betriebsrat festgesetzt, zu deren Inhalt nach § 134b Ziffer 4 G.D. auch die Einzelheiten über Art, Höhe und Zweck der Strafen usw. gehören.“

Hieraus kann also der Arbeitgeber über den einzelnen Arbeitnehmer nur dann eine in der Arbeitsordnung vereinbarte Strafe verhängen, wenn ihm seitens des Betriebsrats oder ersatzweise seitens des Arbeitsgerichts die Zustimmung erteilt worden ist. Solange die Zustimmung nicht vorliegt, ist die Bestrafung unwirksam.

In letzter Zeit hat sich nun eine neue Streitfrage herausgebildet. Es handelt sich darum, ob der Arbeitgeber berechtigt ist, die über den einzelnen Arbeitnehmer verhängte Geldstrafe bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen. Das Gewerbegericht in Zittau verneint das Einbehaltungsrecht des Arbeitgebers und erurteilte am 17. Februar 1925 (Mitteltagebl. B. R. G. Nr. 5/25) die Firma J. Banges, Gemeinindustrie A.-G. in Waltersdorf, zur Rückerstattung des einbehaltenen Betrages in Höhe von einer Mark.

Zur Orientierung geben wir Tatbestand und Entscheidungsgründe nachstehend wieder:

„Die nach gültiger Arbeitsordnung der besagten Firma vom 22. März 1921 enthaltene unter Abschnitt V, „Allgemeine Bestimmungen“, in Ziffer 9 die folgende Vorschrift:

„Der Arbeiter ist verpflichtet, die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft, sorgfältig und pünktlich auszuführen und sich jedes unbefugten Eingreifens in die Arbeit anderer zu enthalten. Für die schlechteste Gewerke-Baren gelten die in der Gesamtbetriebsratsatzung vom 17. Dezember 1920 aufgestellten Richtlinien.“

Die in Satz 2 angeführten Richtlinien haben folgenden Wortlaut:

„Die Firma ist berechtigt, für mangelhaft und schlecht gewerkte Ware, in Fällen, wo es bedingt ist, dem Arbeiter feine, bestimmte Abzüge wie bisher als einen Teil der für die Arbeit erhaltenen Löhne einzubehalten. Sollte dieses Verfahren keine Besserung zeitigen, so sind die Arbeiter im Besonderen Betriebsratsmitgliedern nachmals streng anzuweisen, daß die sämtlichen Waren fehlerfrei abzuliefern sind, da bei Wiederholung die Kündigung zu erfolgen hat.“

Auf Grund dieser Bestimmung hat die besagte Firma wegen mangelhaft gewerkter Ware am Lohnzahltag vom 13. Dezember 1924 dem Arbeiter Gehl 0,50 RM., Weber 0,75 RM., Burtig 1.— RM. vom Lohn einbehalten. Die Beträge an die Betriebsratsmitglieder abgeführt und im Strafverzeichnisse vermerkt. Gegen die durch die Maßnahme erfolgte Beanstandung der abgetriebenen Waren hatten die Arbeiter sofort Einspruch erhoben und denselben auch bei der Lohnzahlung aufrechterhalten. Eine Entscheidung über die Einprüche blieb einer Verhandlung mit dem Betriebsleiter Werner der Besagten vorbehalten. Diese Verhandlung fand nach dem Lohnzahltag in Anwesenheit des Betriebsratsvorsitzenden nicht statt. Es blieb bei dem einmal gemachten Lohnabzug.

Über das alles herrschte Einverständnis zwischen den Parteien. Die Arbeiter fordern nun Auszahlung der einbehaltenen Lohnbeträge, da die Einbehaltung den guten Sitten und dem Gesetz unabweisbar ist.

Die Besagte hat um Abgabe von Geld gebittet.

Als Reuen sind auf Antrag der Arbeiter der Betriebsratsvorsitzende Zehle und ein Mitglied des Betriebsrats Werner und Burtig als Reuen erschienen.

Das Gericht hat zunächst zu prüfen, welchen rechtlichen Charakter der auf V. 9 Abs. 2 der Arbeitsordnung gestellte Lohnabzugsanspruch der Besagten, gegen dessen Ausübung sich die Arbeiter wenden, trägt. Die Besagte selbst hat auf eine diesbezügliche Frage des Gerichtsvorsitzenden keine Auskunft zu geben vermocht.

Wenn auch der in Ausführung der von anwesenden Bestimmung der Arbeitsordnung ergangene Betriebsratsbeschuß von einer Einbehaltung bestimmter Abzüge „als eines Teiles der für die Arbeit erhaltenen Löhne“ spricht, kann die Festsetzung eines Schadensersatzanspruches darin nicht gesehen werden. Die Höhe der Abzüge richtet sich nicht nach der Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens. Die einbehaltenen Beträge sind auch nicht dem Arbeitgeber, sondern der Betriebsratskasse zugeflossen. Uebrigens ist in V. 9 Abs. 2 der Arbeitsordnung der Zweck von Strafen, welcher der Fabrik durch Arbeiter vorzüglich oder fahrlässig begangen wird, besonders und ersatzlos geregelt, so daß es einer weiteren Bestimmung hierüber nicht bedurfte.

Es kann sich auch nicht um eine sogenannte „Lohnverwirklichung“ handeln, d. h. um die Vereinbarung, daß unter gewissen Umständen ein Teil des sonst verdienten Lohnanspruches nicht zur Entlohnung gelangt. Der Begriff der Lohnverwirklichung findet sich in § 134 und § 134b Abs. 1 Ziffer 5 der Gewerbeordnung und ist dort für den Fall einer rechtswidrigen Ausübung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter eingeführt. Ihn über diesen Sonderfall hinaus auszuweiten, geht über das Gebiet der Gewerbeordnung grundsätzlich geltenden Vertragsfreiheit nicht an, da für ihn neben den Bestimmungen über Schadensersatz und die in der Arbeitsordnung festgesetzten Strafen kein Raum mehr ist, seine Verwirklichung im weiteren Umfang vielmehr nur auf einer Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen über die Strafen der Arbeitsordnung und dem Schadensersatz in Zusammenhang mit den Vorschriften des Lohnabzugsanspruches (einer Lohnverwirklichung) abgesehen werden können die Bestimmungen der §§ 1, 2 des Lohnabzugsanspruches nicht zum Zuge kommen würde.

Das Lohnabzugsrecht des Arbeitgebers aus V. 9 Abs. 2 der Arbeitsordnung kann sonach nur eine in der Arbeitsordnung begründete Strafe sein, die dem Arbeiter gegenüber besteht. Damit steht im Einklang der Zweck dieser Bestimmung und das Verfahren bei ihrer Anwendung. Wie die Besagte in der mündlichen Verhandlung ausgeführt hat, soll die Inanspruchnahme der Lohnabzüge zu einer sofortigen Besserung dienen, wie sie im Interesse des wirtschaftlichen Gedeihens des Unternehmens unerlässlich ist. Sie will also nichts anderes, als die in V. 9 Abs. 1 der Arbeitsordnung festgesetzte Pflicht der Arbeiter zu gewissenhafter und sorgfältiger Ausführung der ihnen übertragenen Arbeiten durch eine Strafandrohung sichern, stellt somit nichts anderes dar, als eine an sich erhebliche Befugnis der Besagten in VI Abs. 1 der Arbeitsordnung aufgestellten Strafbestimmung für den Spezialfall und kann schon aus diesem Grunde nicht als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden, vgl. auch Wortlaut Druckf. Nr. 4, Anlage Bb. I 21 ff. Die endgültige Entscheidung über die Verhängung der Strafe erfolgte durch den Arbeitgeber bzw. seine Vertreter mit dem Betriebsratsvorsitzenden. Die Bestrafung wurde in die Fabrikantenliste abgeführt und in das Strafverzeichnisse der Besagten eingetragen, was in VI Abs. 2 und 4 der Arbeitsordnung allgemein für Geldstrafen angedeutet ist. Auch hält sich die Höhe der Strafe in dem in VI Abs. 1 Ziffer 5 der Arbeitsordnung aufgestellten Strafmaß (Schuldbetrag 10 RM.). Abgesehen von der hier besonders geregelten Strafe würden überhaupt alle in VI („Schuldbestimmungen“) der Arbeitsordnung gemäß § 134b Abs. 1 Ziffer 4 Gewerbeordnung aufgestellten allgemeinen Vorschriften für die Strafen Anwendung zu finden haben.

Wenn nun allerdings auch die Einbehaltung der Geldstrafen bei der Lohnzahlung durch die Arbeitsordnung vorgesehen ist (VI Abs. 4), ist die Bestrafungsbestimmung über die Einbehaltung ausfülligen Lohnes im Hinblick auf § 2 Abs. 2 des Lohnabzugsanspruches und § 294 B.G.B. nur infomest zulässig, als ein im Sinne des Lohnabzugsanspruches ansehbare Lohn vorliegt. Da hier aber der gesamte Lohn der Arbeiter innerhalb der Unpändbarkeitzeit an den Arbeitgeber abgeführt ist, besteht die Lohnabhaltung nur dann zu Recht, wenn die Arbeiter sich damit bei der Lohnzahlung oder nachher, also nach Stillwerden des Lohnes, einverstanden erklären. Hierzu sind die Zeugen vernommen worden. Ihre Aussage hat ergeben, daß der Arbeiter Burtig seinen ursprünglich erklärten Widerspruch gegen die Lohnabhaltung nicht zurückgezogen hat.

Im gegenüber verfährt deshalb die Rückzahlung des Lohnbetrages von 1 RM. gegen das Gesetz und ist unzulässig, auch wenn die infomest unzulässige Arbeitsordnung die Lohnabhaltung ohne Grenzen zuläßt. (§ 134 Abs. 1 Gewerbeordnung). Die Besagte mußte deshalb zur Zahlung des Betrages von 1 RM. an den Arbeiter Burtig verurteilt und die Verurteilung werden, den Strafbetrag ihrerseits gegen den Arbeiter einzulösen.

Die Richter Gohl und Weber haben nach den übereinstimmenden Aussagen der Reuen Zehle und Werner über ihr Verhalten bei der Verhandlung mit dem Reuener nach anfänglichem Widerstreben zu erkennen gegeben, daß sie sich der Strafe und der Lohnabhaltung unterwürfen. Die Aussage des Reuen Zehle steht dem nicht entgegen. Diese beiden Richter haben danach der Aufrechnung des bereits verdienten Lohnes mit der erkannten Strafe zugestimmt. Das ist auch nach dem Lohnabzugsanspruch zulässig und verfehlt nicht gegen das Gesetz. Bei diesem Verhalten der Richter Zehle und Weber ist auch ein Eingehen

auf die Frage, ob ihre mangelhafte Arbeit tatsächlich auf ihre Verschulden oder einen Mangel der ihnen zur Verfügung gegebenen Rohstoffe zurückzuführen war, nicht; sie waren vielmehr mit ihrer Klage abzuweisen.

Vorstehend wiedergegebene Entscheidungsgründe sind für die Praxis äußerst lehrreich und zu ausgiebiger Verwertung empfehlenswert. Wir stimmen der hier vertretenen Ansicht insofern zu, als die Unzulässigkeit des Abzuges der über den einzelnen Arbeitnehmer verhängten Geldstrafe von dem unpfindbaren Einkommen anerkannt wird.

Es erscheint angebracht, darauf hinzuweisen, daß entsprechend der vorliegenden Urteilsbegründung diejenigen Arbeitnehmer, die sich zu Unrecht bestraft fühlen, gegen einen eventuellen Abzug der Geldstrafen vom Arbeitslohn Einspruch erheben müssen.

Weltproduktion und Verbrauch von Wolle im Jahre 1923.

3. Die Preisentwicklung.

Den Hauptanreiz für die einsehenden Bestrebungen zur Vermehrung der Wollproduktion in den Haupterzeugungsgebieten bildet die in den letzten Jahren beobachtete Preisentwicklung auf dem Weltwollmarkt. Die Preise für Rohwolle wie auch für gereinigte oder gewaschene Wolle waren bis Mitte 1924 gegenüber 1913 durchschnittlich um mehr als das Doppelte gestiegen.

Weltpreise in einigen Ländern.

Table with columns: Länder bzw. Orte, Wollart, Währung u. Gewicht, 1913, 1922, 1923, 1924. Rows include Dtsch. Reich, Großbritannien, Spanien, Südafrik. Union, Ver. St. v. Am., Argentinien, Brit. Indien, Australien, Neuseeland.

Auch nach Bekanntwerden der günstigeren Produktionsfähigkeiten in Australien für 1924/25 und Neuseeland für 1923/24 sind die Weltpreise im Verlauf von 1924 weiter gestiegen.

Table with columns: 1914, 1921, 1922, 1923, 1924. Rows: Merino (64 er), Kreuzzucht (68 er), Kreuzzucht (46 er).

6. Ausstellung 'Nadel und Schere'.

Wir möchten nicht verschließen, unsere Leser nochmals auf die vom 2. bis 5. Mai in den Gesamträumen der Philharmonie zu Berlin W., Bernburger Str. 22/23 am Potsdamer Platz, stattfindende 6. Ausstellung 'Nadel und Schere' hinzuweisen.

Bei Vorzeigung eines Ausweises an der Tagestafel, aus dem die Fachzugehörigkeit hervorgeht, erhalten diese Besucher bedeutend ermäßigte Eintrittspreise.

Berichte aus Fachreisen.

Chemnitz. Am Freitag, den 6. März 1925 fand für die hiesige Ortsgruppe im Saale des 'Volkshauses' eine gut arrangierte Jubiläumssfeier statt, die einen recht würdigen und harmonischen Verlauf nahm.

mit großer Freude das Erscheinen des Kollegen Albin Reichelt sowie des Kollegen Carl Köhler, Berlin, als Vertreter des Hauptvorstandes, begrüßt. Kollege Albin Reichelt hat früher innerhalb Sachsens die gesamte Bewegung der Textilarbeiter geleitet und insbesondere in Chemnitz eine leistungsfähige Tätigkeit für den Verband entfaltet.

Die Feier wurde mit einem gutgeleiteten Konzert der 'Volkshaus-Kapelle' sowie durch einige von der Sänger-Vereinigung 'Juglura', Chemnitz-Kappel, zum Vortrag gebrachte Gesangsvorträge eingeleitet. Den Mittelpunkt der Veranstaltung bildete die in Behinderung des Gauleiters, Kollegen Zwahr, vom Kollegen Winkler, Dresden, gehaltene Festansprache.

Ein sich hieran anschließender Ball hielt die Teilnehmer in kollektiver, gemüthlicher und fröhlicher Stimmung bis nach Mitternacht zusammen. Die Ortsverwaltung hat den Jubilaren in Anerkennung ihrer treuen Mitgliedschaft ein zu diesem Zwecke angefertigtes Gedächtnisblatt überreicht, in welchem die Namen sämtlicher Jubilare, Beruf, Wohnung und Eintrittsdatum eingetragen ist.

Als N. wiederum kann die Filiale Köln eine Reihe Verbandsjubilare registrieren. Es sind dies die Kollegen Peter Reher, Josef Dörper, Herweg Jacob, Peter Krämer von Köln-Mühlheim und Josef Hadwiger, Beuel a. Rhein. Sämtliche Kollegen gehören in diesem Jahre 25 Jahre dem Deutschen Textilarbeiterverbande ununterbrochen als Mitglied an.

Dies wünscht ihnen von Herzen der Vorstand der Filiale Köln. Landesrat i. Schl. Am Sonntag, den 8. März, tagte die erste Generalversammlung für den Gesamtbereich der Bezirksfiliale Landeshut. Vertreten waren alle Orte durch 34 Delegierte.

Wangen i. A. Verträge Ehrenrettung. In Nr. 40 des 'Textilarbeiter' vom 14. November 1924 brachten wir eine Notiz über Mißstände im Bereich des Webereibereiters Fischer, hier. Fischer glaubte unter allen Umständen seine Ehre reparieren zu müssen und übergab die Sache einem Rechtsanwalt, um unseren Kollegen Kink wegen Beleidigung verklagen zu lassen.

Chemnitz. Am Freitag, den 6. März 1925 fand für die hiesige Ortsgruppe im Saale des 'Volkshauses' eine gut arrangierte Jubiläumssfeier statt, die einen recht würdigen und harmonischen Verlauf nahm. Die Ortsgruppe zählt zurzeit 90 Jubilare und Jubilarinnen, die mehr denn 25 Jahre der Organisation angehören.

stellen, muß auch die Organisation in dieser Beziehung an der Spitze marschieren. Deshalb an die Arbeit! Werbt unerbitterlich Mitglieder für den Verband, das ist das beste Schutzmittel gegen die immer mehr um sich greifende Ausbeutung des Textilkapitals.

Berichtigung.

In dem Aufsatz 'Gewerkschaften und Politik' in Nr. 14 unseres Blattes muß es in der 3. Spalte, Zeile 3 von unten, heißen: 'Undes Schippels Zustimmung blieb aus.'

Literatur.

Handbuch der Staatsbürgerkunde und der Lebenskunde, von Paul Koste und Otto Seeling. Das umfangreiche Handbuch ist 703 Seiten stark, erschien in dritter erweiterter Auflage im Verlag von Dr. Max Gehlen, Leipzig. Das Buch ist für jeden Gewerkschafter, der in führender Stellung steht, unentbehrlich.

Im zweiten Teil der Staatsbürgerkunde wird das Versicherungswesen in erster Linie besprochen; die Reichsversicherungsordnung, das Versicherungsrecht für Angestellte, das Reichsrentenversicherungsgesetz, die öffentliche Fürsorge, das Lehrerbienstandsgesetz, das Arbeiterrecht in der Fabrik, Arbeits- und Lohnverhältnisse, der Arbeiterschutz, ferner das Immuungswesen und das Genossenschaftswesen, Organisation und Gruppenbildung im deutschen Volke, vom Bauernstand, vom Arbeiterstand, von der deutschen Frauenbewegung, aus Deutschland Wirtschaftslieben einst und jetzt.

Unter dem Abschnitt Lebenskunde werden die Einrichtungen und Organisationen auf dem Gebiete der hygienischen Volksbelehrung besprochen. Ferner behandelt er das Zentralnervensystem, Mann und Weib, vom Schamgefühl, Nerven- und Geisteskrankheiten, sexuelle Erkrankungen im Pubertätsalter, Körperpflege, Wohnungshygiene, Ernährungshygiene, Berufskrankheiten durch gewerbliche Anlagen, der Staub, von der Tuberkulose, der Krebs, Scharlach, Malaria, Diphtherie und verschiedene andere Fragen.

Herr Koste, der Mitverfasser des Handbuchs für Staatsbürgerkunde und Lebenskunde, ist unseren Funktionären durch sein vorzügliches Referat, welches er auf dem Göttinger Betriebsratkongress gehalten hat, bekannt. Das Buch steht auf der gleichen Höhe und ist als vorzügliches Nachschlagewerk für alle Gewerkschafter eine recht willkommene Gabe.

'Geflügelte Worte'. Wandern die Poesie, weltumziehende Spruchweisheit, eine Art deutscher Geistes- und Kulturgeschichte, ein Zitatenschatz des deutschen Volkes, so kann mit Recht Büchmanns 'Geflügelte Worte' nennen, die sechsen 60 Jahre nach ihrem ersten Erscheinen in 27. Auflage von dem angehenden Verlage der Haude und Spenerischen Buchhandlung (Max Pasche) in Berlin in musterwürdiger Ausstattung herausgegeben sind.

Als Dr. Georg Büchmann im Jahre 1863 seine Sammlung zum ersten Male erscheinen ließ, umfaßte sie nur 750 Zitate. Unter der Mitarbeit der Gebildeten der ganzen Welt haben seine Nachfolger die Sammlung so erweitert, daß sie heute über 4000 Zitate aller Zeiten und Völker bietet. Alle diese 'Geflügelten Worte' bilden — geordnet in 24 Abschnitten — einen abgeschlossenen Lesestoff, den man mit seinen stets interessanten Quellennachweisen im Zusammenhange lesen kann, der aber auch ein niedrigeres Nachschlagewerk darstellt, das jeder Gebildete besitzen möchte.

Die vorliegende neue Auflage ist ein schlagender Beweis dafür, daß dieses freilich Buch nicht an Interesse verloren hat, sondern immer neue Freunde findet. Aber auch den alten Liebhabern des Zitatenschatzes bietet die neueste Auflage eine reiche Fülle neuen Stoffes aus dem Gebiete der Weltliteratur und Geschichte bis in die jüngste Zeit hinein. Von den etwa hundert neu aufgenommenen Zitaten seien als besonders interessant hervorgehoben: 'Deffentliche Meinung — Das Recht auf Arbeit — Niemand davon sprechen, immer daran denken — Gott ist immer mit den stärksten Bataillonen — Proletariat aller Länder vereinigt euch! — Zivilcourage (Bismarck) — Ein Fehler Papier (Bethmann-Hollweg) — Wie ich sie aufwasse (Micheletti) — Der Untergang des Abendlandes (Spengler) — Die verdorrte Hand (Scheidemann) — Der Feind steht rechts (Wirth) — Silberstreifen (Strefemann).

'Werde.' Ein Buch, zusammengestellt von Dr. Richard Lohmann. Das Buch ist als Geschenkbuch für die Jugend zu den in diesen Tagen stattfindenden Jugendweihen gedacht. Es ist zu beziehen durch die Parteibuchhandlung, durch die Buchhandlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Der Preis beträgt 1,75 Mk.

Die Praxis des Arbeitsrechts. Das Handbuch für die praktische Anwendung des Arbeitsrechts. Von Rechtsanwalt Fritz Witz und Regierungsrat Dr. M. Weigert. Umfang ca. 300 Seiten. Preis im Ganzleinenband 12 Mk. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW. 61. Es fehlt bisher ein kurzgefaßtes, für die Praxis zugeschnittenes Handbuch, das sich nicht mit wissenschaftlichen Theorien besetzt, sondern das dem im Leben stehenden Praktiker, dem Syndikus, dem Gewerkschafter, dem Rechtsanwalt, dem Betriebsrat usw. das zur Anwendung gelangende Verfahren auf dem gesamten Arbeitsrechtsgebiet darlegt. — Diese Lücke wird das vorliegende Buch ausfüllen. Es gibt eine kurzgefaßte systematische, sachliche Darstellung aller wichtigen Bestimmungen des Arbeitsrechts und dessen praktischer Bedeutung, unter ausführlicher Behandlung aller wesentlichen Verfahrensbestimmungen. Zur Veranschaulichung der praktischen Handhabung haben die Verfasser ihrer Darstellung eine große Anzahl, mehr als 70 Mustervordrucke, Formulare, Entwürfe usw. wie Betriebsratsprotokolle, Arbeitsordnungen, Tarifverträge, Klageanträge, Berufungen, Beschwerden, Eingaben usw. beigelegt.

Briefkasten.

D. Falkenstein. Berichte über Ortsauschüßlungen können wir nicht veröffentlichen.

Gute Bücher.

Table with columns: Book title, Price. Rows: Arno Holz, Der erste Schultag; Schulz, Jan Kiekindewelt; Bloß, Florian Geyer; Böttcher, Erwanderte Geologie; Das Volkslied für Heim und Wanderung mit Noten für Lautenbegleitung.

Textilverlagsgesellschaft m. b. H., Berlin O. 34, Memeler Str. 8/9.

Sonntag, den 12. April ist der Beitrag für die 16. Woche fällig. Verlag: Carl Schöck in Berlin, Memeler Str. 9/9. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dreßler in Berlin. — Druck: Formwirts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Carl Singer & Co. in Berlin.